

Bestimmungen über die Verlängerung der Versicherung der Nichtberufsunfälle gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung vom 20.03.1981 (UVG) durch den Arbeitnehmer

1. Was ist eine UVG-Abredeversicherung?

Mit der UVG-Abredeversicherung kann die Versicherung der Nichtberufsunfälle über deren Ende hinaus bis zu 6 Monate verlängert werden.

2. Wann endet die Versicherung der Nichtberufsunfälle?

Die Versicherung der Nichtberufsunfälle endet mit dem 31. Tag nach dem Tag, an dem der Anspruch auf mindestens den halben Lohn bzw. diesem gleichgestellte Vergütungen aufhört.

3. Wer kann eine UVG-Abredeversicherung abschliessen?

Jeder gemäss UVG für Nichtberufsunfälle obligatorisch versicherte Arbeitnehmer kann eine Abredeversicherung abschliessen. Das sind alle Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit beim gleichen Arbeitgeber mindestens 8 Stunden beträgt.

4. Wann beginnt, endet und ruht die Versicherung?

Die Versicherung beginnt an dem Tag, der dem Ende der Versicherung der Nichtberufsunfälle folgt. Sie gilt für die vereinbarte Versicherungsdauer, höchstens jedoch für 6 Monate.

Sie endet vorzeitig mit der Aufnahme einer neuen Erwerbstätigkeit von mindestens 8 Stunden pro Woche bei einem Arbeitgeber.

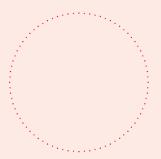
Die Versicherung ruht, solange sich der Versicherte im Militärdienst, im Zivildienst oder im Zivilschutz befindet. Ihre Dauer verlängert sich entsprechend; sie endet jedoch spätestens 1 Jahr nach Beginn.

Die UVG-Abredeversicherung kann vor Ablauf durch erneute Prämienzahlung verlängert werden. In diesem Fall ist in der Rubrik «Grund der Versicherung» der Vermerk «Verlängerung der Abrede» einzutragen. Die gesamte Dauer der Abredeversicherung darf jedoch 6 Monate nicht überschreiten.

5. Welche Leistungen sind versichert?

Die Versicherungsleistungen werden nach den Bestimmungen des UVG erbracht.

Von Überweisung abtrennen

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta	+ Einzahlung Giro +	+ Versement Virement +	+ Versamento Girata +
LAA/UVG-Abredeversicherung Letzter Arbeitgeber: Name _____ Strasse, Nr. _____ PLZ/Ort _____ Nr. der Police bei den Vaudoise Versicherungen Ende des Lohnanspruchs Grund der Versicherung _____ Versicherungsdauer: Monate (max. 6) x CHF 45.-= CHF			
Einzahlung für / Versement pour / Versamento per VAUDOISE GÉNÉRALE, Compagnie d'assurances CH 83 0900 0000 1000 0031 7 1001 Lausanne Konto / Compte / Conto 10-31-7 CHF [][][][][][][][][] . [][][] Einbezahlt von / Versé par / Versato da _____ _____	Einzahlung für / Versement pour / Versamento per VAUDOISE GÉNÉRALE, Compagnie d'assurances CH 83 0900 0000 1000 0031 7 1001 Lausanne Konto / Compte / Conto 10-31-7 CHF [][][][][][][][][] . [][][] 202	Einbezahlt von / Versé par / Versato da _____ AHV-Nr. _____ _____ _____ _____	

SPRINT SA 09.19

441.02



Die Annahmestelle
L'office de dépôt
L'ufficio d'accettazione

100000317>
100000317>

6. Was kostet die UVG-Abredeversicherung?

Die Prämie beträgt pro Monat CHF 45.- für Männer und Frauen. Ein angebrochener Monat zählt als ganzer Monat. Die Versicherungsdauer ist vom bezahlten Betrag abhängig.

Endet die UVG-Abredeversicherung vorzeitig, besteht kein Anspruch auf Prämienrückerstattung.

7. Wie wird die UVG-Abredeversicherung abgeschlossen?

Sie wird durch Bezahlung der Prämie mit dem angefügten Einzahlungsschein abgeschlossen. Die Prämie muss innerhalb von 31 Tagen nach Erlöschen des Lohnanspruchs bezahlt werden, d.h. spätestens an dem Tag, an dem die Versicherung der Nichtberufsunfälle endet. Der Empfangsschein gilt als Versicherungsbestätigung und ist bei Unfällen vorzuweisen. Weitere Einzahlungsscheine können beim Arbeitgeber oder bei den Vaudoise Versicherungen bezogen werden.

Anleitung zum Ausfüllen des Einzahlungsscheins (in Blockschrift):

Versicherte Person:

-
- 13-stellige AHV-Nr.
 - Name, Vorname/Strasse, Nr./PLZ, Ort

Letzter Arbeitgeber:

-
- Name, Vorname/Strasse, Nr./PLZ, Ort
 - Nr. der Police bei den Vaudoise Versicherungen
 - Das Ende des Lohnanspruchs ist nach Tag (01-31), Monat (01-12) und Jahr (4 Ziffern) anzugeben
 - Gründe der Versicherung sind z.B.: unbezahlter Urlaub, unterbrochene Tätigkeit, Verlängerung der Abrede usw.
 - Gewünschte Versicherungsdauer (6 Monate)

8. Wem ist ein Unfall zu melden?

Der Versicherte hat einen Unfall unverzüglich den Vaudoise Versicherungen in 1007 Lausanne, Avenue de Cour 41, zu melden. Im Todesfall sind die anspruchsberechtigten Hinterlassenen zur Meldung verpflichtet.